

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Globetrotter Travel Service AG (Abteilung Sport)

Vertrag: Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB anwendbar. Spätestens mit Zahlung der Rechnung akzeptiert der Kunde Erhalt und Inhalt dieser AGB. Bei Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter (wie z.B. Flüge) gelten deren Vertragsbedingungen und Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, tritt als Vermittler auf.

Vertragsabschluss Olympische Spiele: Der Kunde stellt sich die von Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, auf der Website oder Broschüre offerierten Reiseleistungen selber zusammen und bucht sie schriftlich mittels Buchungsformular (verschickt per E-Mail, Fax, Post) oder Online-Buchungsmaschine. Mit dieser Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, der Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB – auf der Website herunterzuladen – anwendbar. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde, diese AGB gelesen und vollständig akzeptiert zu haben. Bei Widersprüchen geht das Buchungsformular und/oder die Online-Reservationsbestätigung vor. Sonderwünsche und Zusatzvereinbarungen werden nur zum Vertragsbestandteil, wenn sie von Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, schriftlich bestätigt wurden.

Zahlungsbedingungen: Anzahlung bei Erhalt der Rechnung gemäss Angaben auf der Rechnung (1. Einzahlungsschein). Restzahlung, sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt, bis spätestens 30 Tage vor Abreise (2. Einzahlungsschein). Onlinebuchungen sind umgehend nach Buchungsabschluss fällig. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte verlangen wir folgenden Zuschlag: 1.5% des mit der Kreditkarte bezahlten Betrages, im Minimum CHF 10.–. Bei **Grossanlässen** wie z.B. den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften u.ä. gelten die folgenden speziellen Zahlungsbedingungen:

Eintrittskarten: innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt vollständig zahlbar. Bestellte und bestätigte Tickets können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden, unabhängig davon, wie viele der bestellten Tickets bestätigt werden konnten.

Arrangements: Der Gesamtpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu leisten.

Preise: Die Preise sowie die mit der Buchung zusammenhängenden Leistungen für die Olympischen Spiele (Buchung, Reservation, Service etc.) sind auf der Website oder Broschüre von Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, ersichtlich und verstehen sich pro Person, in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für von Globetrotter Travel Service AG, Abteilung Sport, nicht offerierte Leistungen bleiben spezielle Buchungsgebühren vorbehalten.

Um den Flugticketpreis zu garantieren, empfehlen wir eine sofortige Bezahlung nach der Buchung. Dies ermöglicht uns die vorzeitige Ausstellung des Tickets und beugt allfälligen späteren Preiserhöhungen vor. Bei Online-Buchungen ist der zu bezahlende Preis umgehend nach Buchungsabschluss fällig. Die entsprechenden Tarifbedingungen treten umgehend nach Buchungsabschluss in Kraft.

In den nachfolgenden Fällen behalten wir vor, die Preise zu erhöhen: Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge); neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.); Wechselkursänderungen.

Gültigkeit: Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich.

Gültigkeitsdauer: Die Gültigkeitsdauer von Linienflugtickets läuft in der Regel vom ersten Flugdatum an. Handelt es sich um ein Open-Ticket (ohne eine einzige Reservation), läuft die Gültigkeitsdauer vom Ausstellungsdatum des Tickets an. Die genaue Gültigkeitsdauer ist auf der Rechnung vermerkt.

Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten: Aufgrund von allfälligen kurzfristigen Flugplanänderungen empfehlen wir, die aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden vor jedem Flug auf www.globetrotter.ch/mytrip oder direkt bei der Fluggesellschaft zu überprüfen und das Web Check-in vorzunehmen (je nach Fluggesellschaft 24 bis 48 Stunden vor Abflug). Versäumte Flüge können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

Umbuchungen vor Reisebeginn: Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente wird je nach Fluggesellschaft, Drittleister bzw. Veranstalter eine Umbuchungsgebühr von mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung (konkrete Gebühren auf Anfrage) in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationskosten, da die Dokumente neu ausgestellt werden müssen. In solchen Fällen entstehen die auf der Rechnung aufgeführten effektiven Annullationskosten. Charterflüge können nicht oder nur gegen sehr hohe Gebühren umgebucht werden (konkrete Kosten auf Anfrage).

Bei **Grossanlässen** wie z.B. die Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften u.ä. gelten die folgenden speziellen Umbuchungsbedingungen:

Umbuchungen können nicht oder nur teilweise vorgenommen werden. Unsere Umbuchungsgebühr beträgt mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung. Aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Umbuchungsgebühren geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage).

Umbuchungen nach Reisebeginn: Linienflüge sind nach Reisebeginn entweder frei oder gegen Gebühr umbuchbar oder fix, d.h. nicht umbuchbar. Die geltenden Umbuchungsgebühren sind auf der Rechnung vermerkt. Werden Umbuchungen nach Reisebeginn durch uns abgewickelt, sind die Kosten vorher bei uns anzufragen.

Generelle Annullationsbestimmungen: Bei Annullierung vor Abreise beträgt unsere Bearbeitungsgebühr mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung; aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage), welche dem Kunden direkt oder über uns weiterverrechnet werden. Annullationskosten müssen innert 8 Tagen bezahlt werden.

Pauschalreisen: Die Annullationskosten für Pauschalreisen sind auf der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung bzw. Preisliste oder Bestätigung / Rechnung ersichtlich und können stark variieren.

Linienflug: Mindestens CHF 400.– pro Person. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt. Bei Nichterscheinen am Flughafen können bis 100% Annullationskosten entstehen. Die Servicetaxe wird bei einer Annullationskosten nicht rückerstattet.

Charterflug: Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt. Als Anhaltspunkt: Bis 61 Tage vor Abflug CHF 200.–; 60–31 Tage vor Abflug 15% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr; 30–16 Tage vor Abflug 40% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr; 15–0 Tage vor Abflug 100% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr. Bei Sonderaktionen (Last Minute) können die Prozentabstufungen der Annullationskosten höher sein.

Landleistungen: Camper, Mietwagen, Hotels usw. Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt.

Rückerstattung der Flugtickets: Auf unbenützten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich. Bei vollständig unbenützten Tickets, die innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, kann eine Rückerstattung möglich sein; sie kann aber langwierig sein und einige Monate dauern. Die in solchen Fällen von den

Fluggesellschaften und Veranstaltern abgezogenen Rückerstattungskosten sind bei uns vorher anzufragen und können sehr hoch sein.

Verlust der Reisedokumente: Wir empfehlen dem Kunden, die genauen Ticketnummern und eine Fotokopie der Reisedokumente separat aufzubewahren. Bei Verlust der Reisedokumente können wir keine Haftung übernehmen.

Zustellung der Reisedokumente: Die Flugtickets und allfällige weitere Reisedokumente werden den Passagieren etwa eine Woche vor Abflug und nach Zahlungseingang per Post oder Mail zugestellt.

Versicherungen: Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er bereits genügende Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfallversicherungen oder sonstige Versicherungen hat. Wir empfehlen dem Kunden dringend, eine Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung abzuschliessen. Dabei sind wir gerne behilflich.

Pass, Visa, Impfungen: Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich.

Reisegarantie für Pauschalreisen: Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir die im Zusammenhang mit einer Pauschalreisebuchung einbezahlten Beträge sicher. Hierüber gibt das Informationsblatt «Garantiert hin und zurück» detailliert Auskunft, welches bei uns bezogen werden kann.

Gewährleistung: Wir halten uns an eine objektive Beschreibung der Leistungen und kontrollieren unsere Partner. Hat der Kunde dennoch Anlass zu Beanstandungen, weil die Leistung nicht der Buchung entspricht oder sonst wie mit erheblichen Mängeln behaftet ist, so ist wie folgt vorzugehen: Der Kunde informiert umgehend den Leistungsträger (z.B. Hotel) sowie die Vertretung des Drittleisters bzw. Veranstalters vor Ort und / oder uns und verlangt sofortige Abhilfe. Ist dies nicht möglich, ist eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

Haftung: Die Haftung ist auf das Zweifache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit.

Die Ansprüche müssen spätestens 4 Wochen nach Reisebeendigung schriftlich bei uns eingereicht werden; sonst ist der Anspruch verwirkt. Alle Schadenersatzforderungen verjähren innerhalb einem Jahr nach Reisebeendigung.

Für lokale Veranstaltungen wie Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, die nicht durch uns getätigt werden, übernehmen wir keine Haftung.

Ombudsman: Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir dem Kunden, an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe zu gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dem Kunden und uns eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.
E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch

Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Im vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Globetrotter Travel Service AG können nur an deren Firmensitz in Zürich angebracht werden.

Februar 2012